

Wissenswertes für alle Bauherren...

**...über Netzanschlüsse Wasser, Elektro, Erdgas
Wärme, Telekommunikation und Abwasser**



Ihr Wasserversorger

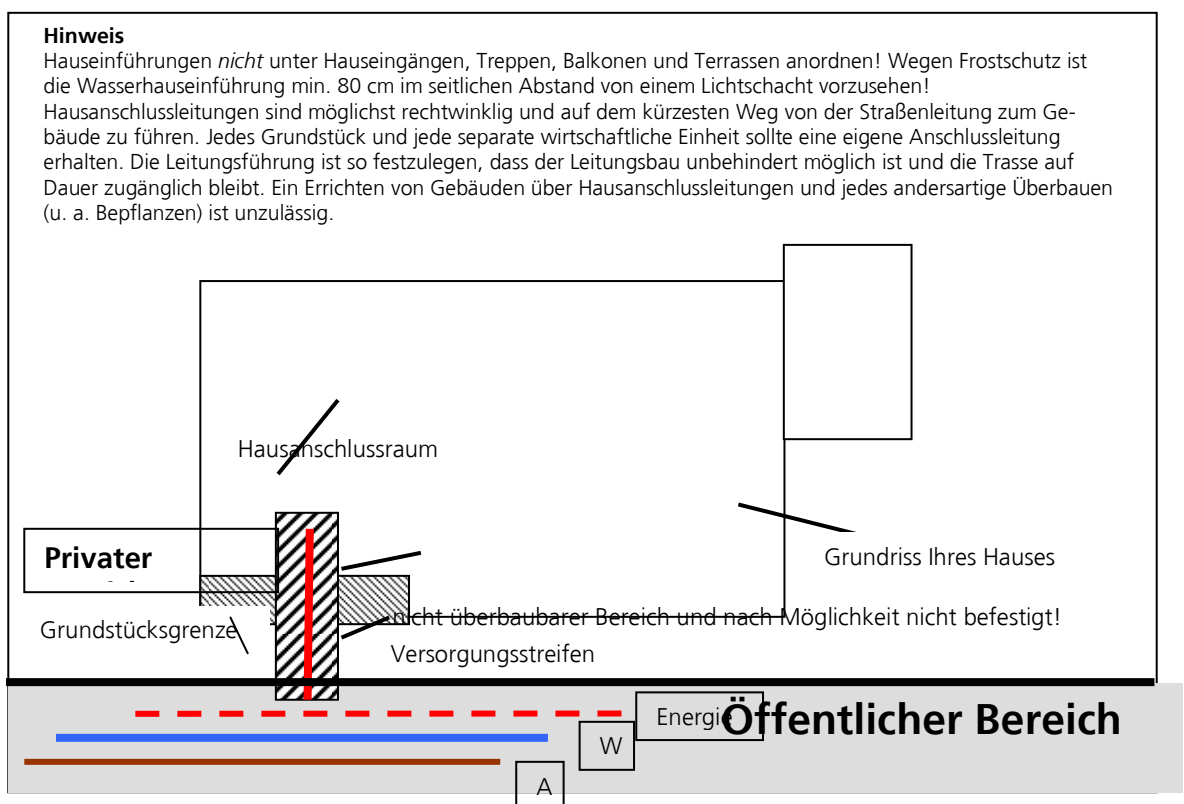
Der Hausanschluss für Wasser- Elektro- Telekommunikation und Abwasserleitungen

Sie möchten bauen?

- Dann sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner für wichtige Informationen zur Versorgung/Entsorgung Ihres Hauses mit Wasser- Elektro- Telekommunikation und Abwasser.

Was können Sie vorab tun, um später Zeit und Kosten zu sparen?

- Während der Planungsphase sollten Sie in Absprache mit Ihrem Versorgungsunternehmen oder Architekten bereits einen Hausanschlussraum oder eine Hausanschlusswand mit einplanen. Dadurch können alle Versorgungsleitungen auf kürzestem und damit für Sie kostengünstigstem Weg zu Ihrem Haus geführt werden.



- Informieren Sie uns bitte rechtzeitig, wenn Sie eine **Bauwasserversorgung** benötigen und setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Energieversorger für einen Baustromverteiler bzw. dem Kommunikationsdienstleister in Verbindung.

So erreichen Sie uns:



Wasser / Abwasser:

Technische Werke Rehlingen-Siersburg 06835 508 404

Energieversorgung : Erdgas/Stromnetzanschluss:

Energis-Netzgesellschaft GmbH Gas: 0681 4030 2002

3003 Strom: 0681 4030

Anschlusseinrichtungen für Gebäude

Wir sind gerne für Sie da, wenn es darum geht, Ihre Wasserversorgung sicherzustellen. Zu unseren Aufgaben gehören ebenso neue Anschlüsse bei einem Neubau wie Ausbesserungsarbeiten an bestehenden Leitungssystemen. Dazu übernehmen oder organisieren wir auch die notwendigen Erdarbeiten.

Und wir versuchen alles, um unnötige Schäden zu vermeiden – wie zum Beispiel an Ihrer Bepflanzung im Garten oder einer gepflasterten Fläche. Wir sind auch dafür zuständig, die Erdarbeiten nach Installation oder Reparatur einer Leitung auszuführen bzw. ausführen zu lassen. Mit einer Einschränkung: Das erneute Bepflanzen oder das Wiederherstellen einer Fläche mit Stein oder anderen Materialien ist Ihre Aufgabe als Kunde, das heißt Sie tragen dafür auch die Kosten

Hausanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden sind unterzubringen:

- auf Hausanschlusswänden bis **3 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussräumen ab **4 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussnischen bei **nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden. Es empfiehlt sich daher die Einrichtung einer Hausanschlussnische gemäß dem Beiblatt zur Bauherrenmappe.

Allgemeine Hinweise für Hausanschlussräume laut DIN 18012

- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.
- Sie sollten an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume mit Wasser- oder Fernwärmeanschluss müssen über eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit verfügen.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räumen, in denen nur Starkstrom- und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25°C nicht überschreiten.

Abmessungen

Die Abmessungen für einen Hausanschlussraum richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten und sind den im Anhang dargestellten Prinzipskizzen zu entnehmen.

Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens **1,2 m** vorhanden ist.

Bild 1 zeigt ein Beispiel eines Hausanschlussraumes mit Einzeleinführungen

Bild 2 verdeutlicht die Abmessungen einer Hausanschlussnische

Bild 3 zeigt die Hausanschlüsse unter Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung.

Bei gleichzeitiger Verlegung von Wasser- Gas- Strom- und Kommunikationsleitungen ist die **Mehrspartenhauseinführung** (siehe Mauerdurchführung) zu empfehlen.

Verlegetiefen im Netzgebiet der Technischen Werke Rehlingen-Siersburg:

Die Wasserleitungen haben in der Regel eine Überdeckung von 1,00 m bis 1,20 m. Vor Baubeginn muss sich das Tiefbauunternehmen in die Lage der Leitungen einweisen lassen.

Leitungsauskünfte können unter: leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de abgerufen werden.

Vertragsinstallateure:

Bitte beachten Sie, dass nach der Verordnung über die allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) nur zugelassene Vertragsinstallateure an der Trinkwasseranlage arbeiten dürfen. Dazu gehören auch Eigengewinnungsanlagen (Regenwasseranlagen – Zisternen etc). Die Liste der zugelassenen Vertragsinstallateure finden Sie auf der Homepage des Verbandes der Energie- und Wasserversorgung VEW-Saar.

www.vew-saar.de – Installateure – Installateurverzeichnis Gas / Wassermehr

Verwendung der Wasserleitung als Schutzeder:

Über die Verwendung der Wasserleitung als Schutzeder informiert Sie das Beiblatt zur Bauherrenmappe.

Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers:

Sobald unser Jahresvertragsunternehmen die Arbeiten am Wasserhausanschluss, Tief- und Rohrbauarbeiten auf Ihrem Grundstück abgeschlossen hat, können Sie damit beginnen, Ihr Grundstück bzw. Ihr Eigentum wieder so herzurichten, wie es Ihnen gefällt.

Gleichzeitig sind Sie als Eigentümer mit Abzug des Jahresvertragsunternehmens der TWRS GmbH gesetzlich verpflichtet, für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Das heißt, jetzt sind Sie gemäß Satzung der TWRS GmbH dafür verantwortlich, dass niemand aufgrund einer nicht oder schlecht gesicherten Baustelle zu Schaden kommt.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Baustelle abzusichern bzw. die Arbeiten an der Oberfläche zeitnah abzuschließen.

(Satzung der TWRS GmbH, Anlage I zu § 10 Hausanschluss Pkt 1.3)

Checkliste für den Bauherrn und Architekten

Vor Baubeginn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Versorgungsunternehmen bzw. mit Ihrem Fachinstallateur folgendes klären

- ☐ Die Zahl der **Wohneinheiten** im Endausbau festlegen.
- ☐ Bei **Gewerbenutzung** gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln.
- ☐ Den Raum für den Hausanschluss festlegen und in den Bauplänen kennzeichnen.
- ☐ **Bei Gebäuden ohne Unterkellerung oder wenn die Einführung der Hausanschlussleitungen in das Gebäudeinnere problematisch erscheint, sollte schon während der Planungsphase das Versorgungsunternehmen angesprochen werden.**
- ☐ Abstimmung der Maße des Hausanschlussraumes mit dem Versorgungsunternehmen bei Fernwärmeanschluss.
- ☐ Für den Ortstermin mit dem Versorgungsunternehmen einen Lageplan (Ergänzungsplan mit Straßenführung und Lage des Hauses) und einen Grundrissplan des Hauses vorhalten, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist.
- ☐ Informieren Sie sich bitte beim örtlichen Versorger über die Errichtung eines Bauwasseranschlusses
- ☐ Während der Errichtung der Kellerwände bzw. der Herstellung der Bodenplatte (bei nicht unterkellerten Gebäuden) ist vom Bauherrn ein vom Versorgungsunternehmen beigestelltes Futterrohr einzubauen.
- ☐ Inwieweit die Herstellung des Versorgungsgrabens im nichtöffentlichen Bereich (Kundengrundstück) in Form von Eigenleistung durch Sie erbracht werden kann, ist mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen abzustimmen.
- ☐ Rechtzeitige Abgabe des Antrages auf Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses (Formular beim Fachinstallateur erhältlich)
- ☐ Planauskunft über die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen rechtzeitig einholen

Bei der Abwasserentsorgung ist auf folgendes zu achten:

- ☐ Lage der Rückschlagklappe festlegen
- ☐ Bei Trennsystem (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) Einweisung in die Lage der Kanäle beim Abwasserbetrieb einholen

Bevor der endgültige Hausanschluss erstellt wird

- ☐ Der Raum, in dem der Hausanschluss installiert wird, muss während der Bauphase abschließbar sein.
- ☐ Der Bereich zwischen Baugrube und Kellerwand muss verfüllt und verdichtet werden.
- ☐ Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

Wenn der Hausanschluss hergestellt ist

- ☐ Ihr Vertragsinstallateur für Wasser informiert das zuständige Versorgungsunternehmen über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und veranlasst **dadurch** die Montage der entsprechenden Messeinrichtung. (Inbetriebsetzungsformular durch Fachinstallateur an das Versorgungsunternehmen)

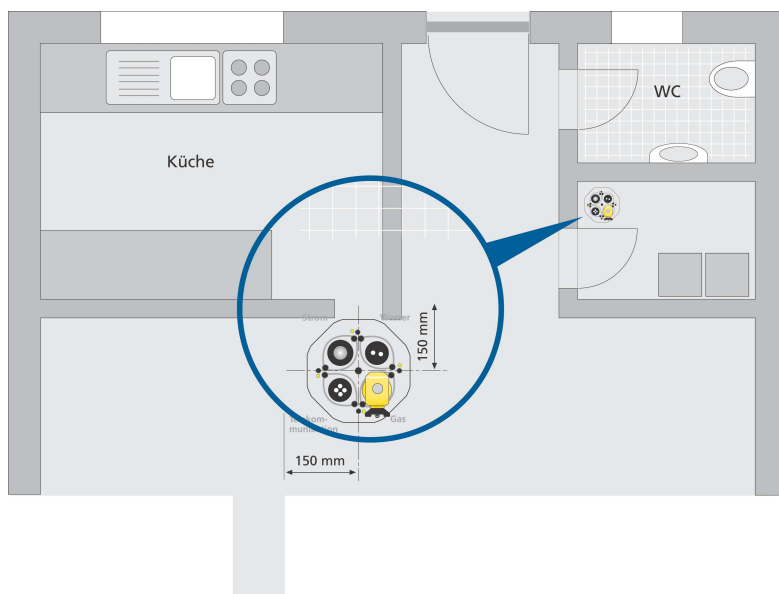
Ihr Versorgungsunternehmen berät sie gerne, sprechen sie uns an

Mauerdurchführung:

Neben der klassischen Einzel-Mauerdurchführung besteht die Möglichkeit die einzelnen Versorgungssparten über die Mehrsparten-Hauseinführung in das Haus einzuführen.

Beispiele von Mehrspartenhauseinführungen.

Mehrspartenhauseinführung als Bodendurchführung



Mehrspartenhauseinführung als Wanddurchführung



Quelle: Fachverband Hauseinführungen
für Rohre und Kabel e.V. www.fhrk.de

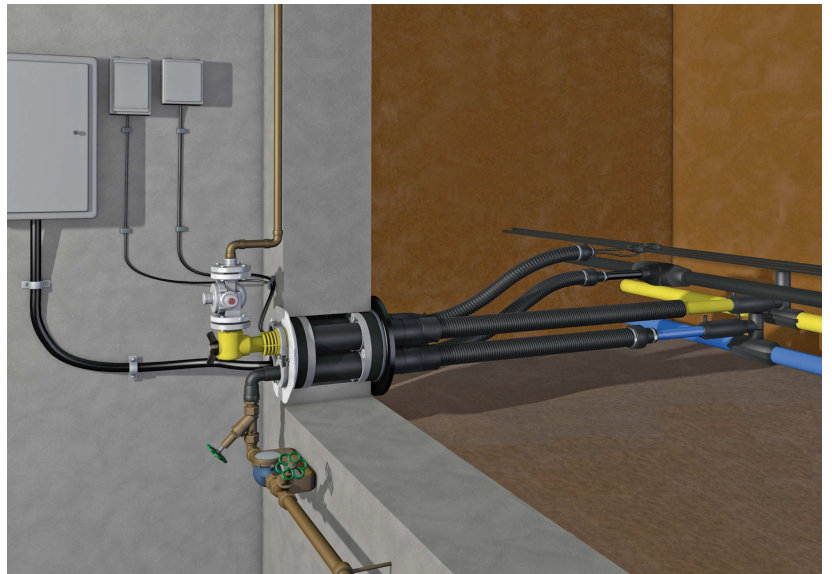
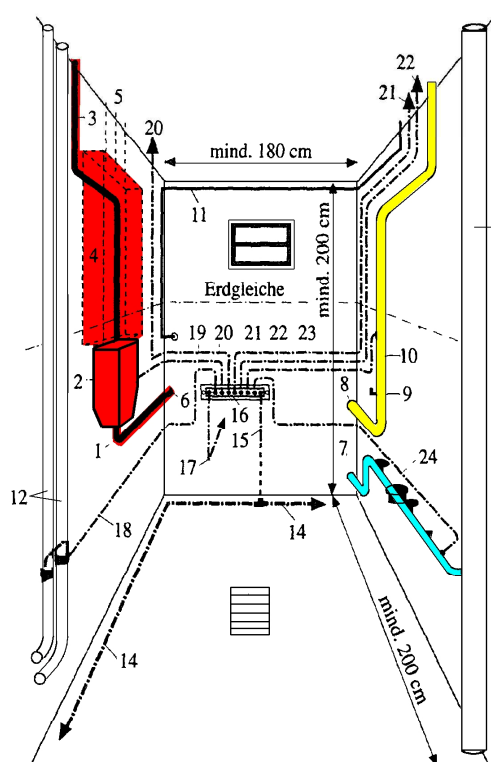


Bild 1: Hausanschlussraum nach DIN 18012



- 1 Hauseinführungskabel für Starkstrom
- 2 Starkstrom-Hausanschlusskasten
- 3 Starkstrom-Hauptleitung
- 4 gegebenenfalls vorhandener Zählerplatz
- 5 Starkstrom-Verbindungsleitung vom Zählerplatz zum Stromkreisverteiler
- 6 Kabelschutzrohr
- 7 Hausanschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähler
- 8 Hausanschlussleitung für Gasversorgung
- 9 Gas-Hauptabsperreinrichtung
- 10 Isolierstück
- 11 Hausanschlusskabel für Fernmeldeversorgung
- 12 Heizungsrohre
- 13 Abwasserrohr
- 14 Fundamenterder
- 15 Anschlussfahne des Fundamenterders
- 16 Potentialausgleichsschiene
- 17 Verbindung mit Blitzschutzanlage
- 18 Verbindung mit Heizungsrohren
- 19 Verbindung mit PEN-Leiter bei Schutzmaßnahme im TN-System
- 20 Verbindung mit Schutzleiter bei Schutzmaßnahme im TT-System
- 21 Verbindung mit Fernmeldeanlage
- 22 Verbindung mit Antennenanlage
- 23 Verbindung mit Gasrohren
- 24 Verbindung mit Wasserrohren

Bild 2: Funktionsflächen der Hausanschlußnische nach DIN 18012

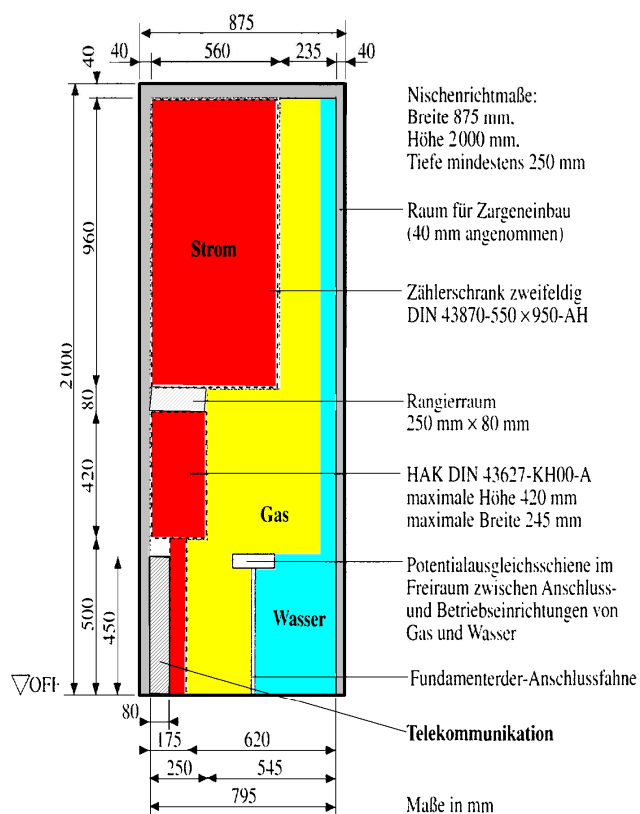
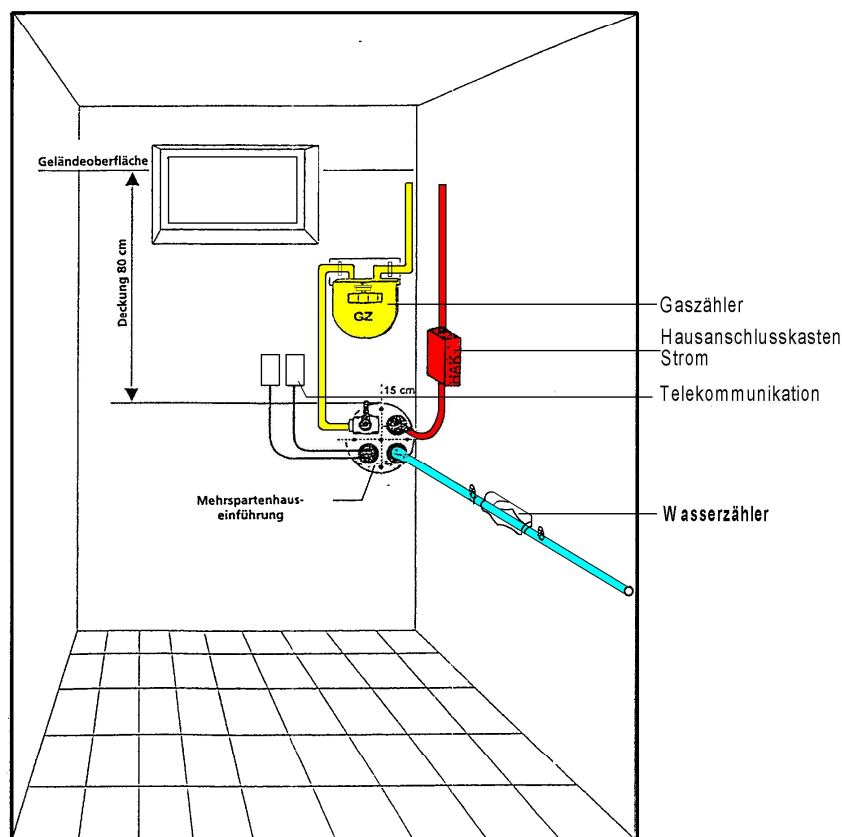


Bild 3: Hausanschlussraum mit Mehrspartenhauseinführung



Mitteilung an die Hausbewohner und Grundstückseigentümer

Wenn Wasser-Hausanschlussleitung erneuert werden können sie ihre Funktion als Erder für elektrische Schutzmaßnahmen verlieren.

Im Wasserversorgungsnetz und in Wasserverbrauchsanlagen werden zunehmend Verwendung elektrisch nicht leitender Werkstoffe (z. B. Kunststoffrohre) verwendet. Deshalb dürfen auf Grund bundesweiter Bestimmungen Wasserleitungen seit dem 1. Oktober 1990 nicht mehr als Erder für elektrische Schutzmaßnahmen benutzt werden; sie müssen ab diesem Zeitpunkt durch andere Erder ersetzt werden.

Wenn **Kunststoffrohre in die Wasserhausanschlussleitung** eingebaut werden, müssen Sie die elektrische Installationsanlage im Haus unbedingt überprüfen lassen, denn es besteht **Gefahr für Leben und Gesundheit der Hausbewohner**.

Die Prüfung muss unbedingt vor Einbau einer Kunststoff-Wasserhausanschlussleitung durch einen eingetragenen Elektroinstallateur geschehen, um die Gefährdung der Hausbewohner zu vermeiden. Ist der Einbau der Kunststoffrohre bereits erfolgt, empfehlen wir ringend aus Gründen der Unfallverhütung eine nachträgliche Prüfung.

Bei der Umstellung müssen alle metallischen Rohrleitungen u. ä. des Gebäudes in einen Hauptpotentialausgleich einbezogen werden und über eine Potenzialausgleichsschiene mit dem Hauptschutzleiter (PEN-Leiter) der elektrischen Anlage verbunden werden.

Alle derartigen **Arbeiten dürfen nur eingetragene Elektroinstallateure** durchführen. Denn nach den maßgebenden Bestimmungen für die ordnungsgemäßen Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlage ist neben dem Anschlussnehmer auch der Errichter der Anlage für die Durchführung der Schutzmaßnahmen und damit für die Folgen unvorschriftsmäßiger Installation verantwortlich.

Fragen zur Durchführung der Überprüfung und der damit verbundenen Kosten besprechen Sie bitte vor Beginn der Maßnahme mit Ihrem Elektroinstallateur.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen auch wir Ihnen gerne zur Verfügung

Die Geschäftsführung
der TWRS GmbH

Einbau von Rückstauklappen

Gemäß den Ausführungen des

Paragraph 3 Abs. 3 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Rehlingen-Siersburg regelt den Schutz Ihres Grundstücks gegen den Rückstau des Abwassers aus dem gemeindlichen Entwässerungsnetz. Danach sind Sie als Anschlussnehmer gesetzlich verpflichtet, die angeschlossenen Grundstücke selbst und auf eigene Kosten zu schützen – entweder durch den Einbau einer Rückstauklappe oder durch sonstige geeignete Vorkehrungen.

Sollten Schäden durch den Rückstau aus dem Abwassernetz entstehen, können Sie keine Ersatzansprüche an die Gemeinde oder den Haftpflichtversicherer erheben.

Beachten Sie diese Vorgabe vor allem dann, wenn Kanalhausanschlüsse infolge von Baumaßnahmen am Hauptkanal erneuert werden müssen.